



HESSISCHER LANDTAG

19.01.2018

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU, der SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Rechnungshofstellen**

Einzelplan **11 Hessischer Rechnungshof**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 11 01 Hessischer Rechnungshof
Buchungskreis: 2020

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Externe Finanzkontrolle

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	19.021,0	+198,5	19.219,5
Eigene Erlöse	33,7	0,0	33,7
Produktabgeltung	18.987,3	+198,5	19.185,8

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	19.148,6	+198,5	19.347,1
Eigene Erlöse	23,5	0,0	23,5
Produktabgeltung	19.125,1	+198,5	19.323,6

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Im Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter werden folgende Planstellen neu ausgebracht:

- 1 Bes.Gr. A 15 (Kennung: 001),
- 1 Bes.Gr. A 14 (Kennung: 001),
- 1 Bes.Gr. A 13 g.D. (Kennung: 003)

Kameraler Haushalt 2018:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	12.085.700	+198.500	12.284.200

Kameraler Haushalt 2019:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	12.148.800	+198.500	12.347.300

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	14.786.200	+198.500	14.984.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-23.834.100	-198.500	-24.032.600

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	14.882.400	+198.500	15.080.900
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-23.834.100	-198.500	-24.032.600

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Europäische Union (EU), die Europapolitik und deren Entwicklungen gewinnen immer mehr an Bedeutung für die nationalen und regionalen Parlamente und Regierungen. Bestandteil der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes ist u.a. die Verwaltung von EU-Mitteln. Die Prüfung der EU-Mittelbewirtschaftung ist Aufgabe der externen Finanzkontrolle, die vom Europäischen Rechnungshof und vom Hessischen Rechnungshof wahrgenommen werden. Der Hessische Rechnungshof möchte zudem als Berater der Landesregierung bei den weiteren vielfältigen Fragestellungen zur EU und der internationalen Zusammenarbeit zur Seite stehen. Dabei sind die EU-relevanten Themenbereiche vielfältig. So reichen die für das Land Hessen relevanten Themen beispielsweise von der Mittelfristigen Finanz-Rahmenplanung (MFR) bis hin zu den Fragestellungen des europäischen Beihilferechts. Damit der Hessische Rechnungshof auch in Zukunft seine Prüfungs- und Beratungsaufgabe gegenüber dem Parlament und der Verwaltung effektiv und effizient erfüllen kann, ist die Ausbringung jeweils einer neuen Planstelle der Besoldungsgruppen A 15, A 14 und A 13gD einschließlich deren Finanzierung erforderlich.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Mathias Wagner (Taunus)

René Rock